

Pränumerations-Preise

Table with 2 columns: 'Für Ab:' and 'Mit Postversendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices for 'Inland' and 'Ausland'.

Ersteht jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Uradrucker Zeitung.

Redaction: Hauptplatz im Winkler'schen Neugebäude... Expeditionen: Hauptplatz, 5. Goldheider's Buchhandlung...

Nro. 6.

Donnerstag den 12. Jänner 1865.

XIV. Jahrgang.

Zur Verfassungsfrage.

Urad, 11. Jänner. Die 'Debatte' bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen Aufsatz, der zu be- deutungsvoll und daher beachtenswerth erscheint, als daß er nicht verdienen sollte, in seiner ganzen Ausdehnung auch un- serem Leserkreis mitgetheilt zu werden.

Wir schätzen uns glücklich eine wichtige Nachricht bring- en zu können, welche in Ungarn gewiß als wahre vollstän- dige Friedensbotschaft begrüßt werden, aber auch diesseits der Leitha bei allen Patrioten, denen es aufrichtig um einen Ausgleich mit Ungarn und die feste Begründung eines constitutionellen Lebens zu thun ist, freudige Aufnahme fin- den wird.

Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir nämlich, daß das Project der Justiz-Organisation für Un- garn im Ministerrathe abgelehnt worden ist. Nachdem es in politischen Kreisen allgemein bekannt ist, daß die Majorität der auf die Entscheidung Einfluß einge- nommen war, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Impuls zu der erfreulichen Wendung von jener Höhe kam, die über alle Partei-Untriebe erhaben emporragt.

Die Thatsache ist von großer Bedeutung für alle Böl- ker dieses Reiches. Sie bezeugt die Heiligkeit des constitutionellen Grundgesetzes, welcher Detractionen ver- spöht. Es war deshalb auch nicht ein specifisch ungarisches, sondern ein gemeinschaftliches Interesse, welches wir in der Frage des ungarischen Justizprojectes vertheidigten.

Daß dies auch die öffentliche Meinung diesseits der Leitha erkannte, daß sie sich nicht durch schillernde Schlagworte täuschen ließ, ist ein glückliches Zeichen der Reife, und zählt mit zu den Garantien einer Zukunft des Friedens, der Freiheit und der Blüthe.

Die materielle Gemeinsamkeit aller Bölker dieses Reiches ist alt, die geistige aber muß erst geschaffen werden. Aus ihr soll jene innere, mächtige Einigkeit entstehen, welche allein Großes hervorbringt.

Zu diesem erhabenen Ziele war die Haltung, welche die diesseitige öffentliche Meinung in der Frage des Justiz- projectes beobachtete, ein glänzender Anfang. Haben wir nun aber auch Alle sammt und sonders guten Grund die Wendung bestens zu begrüßen, welche jene Angelegenheit genommen, so betrifft die Sache doch in erster Linie Ungarn, und man wird uns gewiß verstehen, wenn wir heute in der Freude unseres Herzens den Standpunct des Wiener Journalen vergessen und uns ganz und gar als Ungarn fühlen.

Als Ungarn aber gedenken wir, erfüllt von Dank, daß, als vor drei Jahren in unserem Vaterlande die Stürme der Leidenschaften und Irrungen tosten, von jener Höhe, von welcher heute die That der Gerechtigkeit kommt, nur Thaten der Verjöhnung und Worte der Milde gekommen.

Von jener Höhe herab wurde der unabänderliche Ent- schluß ausgesprochen, Ungarn zu pacificiren und dabei alle Mittel entgegenkommender Billigkeit, Nachsicht und Geduld zu erschöpfen.

Von jener Höhe vernahmen wir die Worte: 'Es ist mein Wunsch, Ungarn nicht bloß in materieller, sondern in jeder andern Hinsicht zu befriedigen.'

Mit kindlicher Zuversicht, mit ehrfurchtsvoll vertrauen- dem Herzen hat deshalb Ungarn immer zu jener Höhe em- por geblickt, und daß dieses Vertrauen in dem jüngsten Ereignisse frische Nahrung finden muß, ist der Grund, warum wir es doppelt freudig begrüßen.'

Buda-Pest, 10. Jänner. Alle Nachrichten, die gestern und heute aus Wien hierher gelangten, sind der gro- ßen Wichtigkeit voll, der ungarische Landtag werde in nächster Zeit bereits einberufen werden, und die Justiz-Reorganisa- tions-Angelegenheit sei ad acta gelegt worden. Letzteres zu glauben, nehme ich gar keinen Anstand, denn nachdem die Sache bereits so enorm verzögert worden und die Einberu- fung des Landtages direct in Aussicht genommen war, hatte sie gar keinen Zweck mehr; ob aber der Landtag früher als im kommenden Sommer einberufen werden kann, daran möchte ich denn doch wohl ein wenig zweifeln. In keinem Falle wird diese Frage vor Beendigung der Budget- Debatte entschieden werden können. Es versteht sich wohl ganz von selbst, daß diese Nachrichten hier auf das freu- digste überbracht haben, begegnen sich doch die Wünsche aller wahren Vaterlandsfreunde in dem einem Wunsche, der Landtag möge je eher einberufen werden, damit die ob- schwebenden Differenzen ausgeglichen werden können. Bei der hier und wohl im ganzen Lande herrschenden Stim- mung dürfte der Ausgleich wohl zu erreichen sein; es kommt eben dabei nur auf die Dispositionen und Propo- sitionen der Regierung an.

Wien, 9. Jänner. Das Ereigniß des Tages ist die Erklärung der amtlichen 'Wiener Zeitung' über die päpstliche Encyclica vom 8. December. Aufrichtig müssen wir gestehen, man hatte von der Regierung nicht erwartet, daß sie in so entscheidener Weise Position nehmen werde, denn wenn auch die Erklärung im Ganzen sehr vorsichtig gehalten ist, so sagt sie doch vollkommen genug, um erkennen zu lassen, daß die Regierung nicht länger gewillt, der öffent- lichen Meinung nach dieser Richtung hin zu widerstreben. Mit dieser Erklärung kann man das Concordat de facto schon als befeitigt (?) ansehen, dies hat man in Abgeordneten- kreisen denn auch begriffen, weshalb eine Interpellation, welche Mühseld und Genossen gerade in Sachen der Encyclica stellen wollten, nunmehr unterbleibt. Es ist demnach um eine Schwierigkeit weniger zu überwinden, an denen es

dem Ministerium eben jetzt nicht gebracht. Heute hat der Reichsrath seine Sitzungen wieder aufgenommen, und werden nunmehr die Debatten über das Budget ihren Anfang nehmen. Dieselben dürften beinahe einen noch ernstern Character tragen, wie die Adress-Debatte und nicht mit Unrecht sieht man denselben mit großer Spannung entgegen. Allgemein meint man, dieselben werden über die Zukunft Oesterreichs gewissermaßen eine Entscheidung bringen; so weit wie einige Oppositionsmänner hier gehen, die bereit sind wieder die Alternative stellen: Rücktritt des Staatsmi- nisters oder Auflösung des Abgeordnetenhauses und damit als ein Schatten, der den Ereignissen vorangeht, die Krank- heit des Staatsministers in Verbindung bringen, möchten wir denn doch nicht gehen. Dem Abgeordnetenhause wurde übrigens heute als Antwort auf die Adresse vom Staats- minister mitgetheilt, Se. Majestät habe dieselbe entgegen genommen. Schon aus dieser Antwort erkennt man, daß noch Gewitter in der Luft sind; gebe Gott, daß Oesterreich ohne schwere Kämpfe diese Krise überstehe. Wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Feudalen hier außerordentlich rührig sind und jede mögliche Gelegen- heit benützen, sich in den Vordergrund zu drängen.

Nach einer Mittheilung des hiesigen Correspondenten des 'Tageb. v. Böh.' wäre Baron Cötowits mit einer größeren Arbeit über die Nationalitätenfrage mit besonderer Beziehung auf Oesterreich beschäftigt, die demnächst bei Brockhaus erscheinen soll. Die Grundlage dieses aller Wahr- scheinlichkeit nach sehr interessanten Werkes dürfte wohl der bekannte Antrag sein, den der genannte Herr beim Land- tage 1861 über dieselbe Angelegenheit einbrachte.

Wien, 10. Jänner. Obgleich wir jeder offi- ciösen Inspiration fern stehen, haben wir doch das Glück, stets gute Quellen zu besitzen. So waren wir auch gut bedient, als wir meldeten, Se. Majestät der Kaiser habe sich nach dem Vortrag über die ungarischen Justiz Organi- sationen gegen jede Detraction ausgesprochen. Heute wis- sen wir bereits, daß auch der Ministerrath die Justiz-Or- ganisationen abgelehnt hat. Zur Genesiß dieses ominösen Projectes können wir noch Nachstehendes mittheilen. Hof- kanzler Graf Zichy wollte bei seinem Amts-Antritt schaf- fen, recht viel schaffen; er wollte sich bei allen Ministern und besonders bei seinem Freunde, dem Herrn Staatsmi- nister ein Bildchen verdienen, und darum erhielten zwei sei- ner Räte den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten, wel- cher nichts weniger als eine totale Umgestaltung der un- garischen Justiz nach dem Muster der in den Erbländern practicirten, bezweckte. Hierbei kam es nicht darauf an, daß sich so manche Anklänge an das bürgerliche Regime vorfan- den; genug es galt, sich bei denjenigen Ministern beliebt zu machen, welche zwar Oesterreicher sind, aber für Ungarn nicht gerade eine große Vorliebe haben. Das Project war fertig, es passirte die Gremialsitung, doch dort wagte es keiner der Referenten, dagegen aufzutreten. Dann sahen es die vorbezeichneten Herren Minister und fanden es auch ganz gut, und es wäre wahrscheinlich pure angenommen worden unter der Clause: 'gelangt zur provisorischen Ein- führung, bis im verfassungsmäßigen Wege das Nähere fest- gestellt wird,' wir hätten einfach wieder eine weitrtragende provisorische Detraction erlebt, wäre nicht ein Faktor aus dem Auge geflossen worden, und zwar der Höchste, Se. Majestät der Kaiser. Bei Hofe gibt es eine kleine aber starke, einflussreiche und muthige Partei; diese war durch die Kritik der 'Debatte' über diesen Gegenstand aufmerksam geworden, und man erzählt uns, daß sie es verstanden habe, gesprächsweise den Monarchen zu bestim- men, daß er sich früher als man von anderer Seite glaubte, Vortrag hierüber halten ließ. Der Gegenstand gelangte zurück in den Ministerrath, und diesem schien es Angesichts der Lage der Dinge nicht gerathen, den Act anzunehmen, er ward, wie schon erwähnt, abgelehnt. — Somit ist vor der Hand dieser Lieblings-Gedanke des Grafen Zichy zu Wasser geworden. — Lassen wir es fließen, weit wegflie- ßen, unsere Thränen werden den Strom nicht ver- größern.

Das zweitwichtigste Ereigniß stammt aus der gestrigen Sitzung des Finanz-Ausschusses. Der Abgeordnete Graf Bruns machte nämlich geltend, wie das bisherige Ver- fahren des Finanzausschusses ein mehr buchhalterisches, kleinteiliges und minutiöses, nicht aber ein, der großen pa- rlamentarischen Aufgabe entsprechendes sei, und er beantrage daher, das Budget der Regierung zurück zu stellen, damit dieselbe nach reiflicher Berathung und im Wege der Vereinbarung mit dem Finanzausschusse die an dem Aus- gabenetat möglichen und behufs Herstellung des Gleichge- wichtes notwendigen Erparungen vornehme, welcher An- trag nach längerer Debatte einstimmig angenommen wurde. Hierdurch ist die Verathung über den Aus- gaben-Etat suspendirt.

Herr Finanzminister Plener war darüber sehr be- fangen, und es fand heute schon eine lange Minister-Con- ferenz statt, in welcher dieser Gegenstand berathen wurde, ohne doch noch zu einem Entschlus zu führen. Nachher hielt Herr v. Plener Sr. Majestät dem Kaiser hierüber speciell Vortrag.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 9. Jänner. (Abgeordnetenhause.) Beginn der Sitzung 11 Uhr. Präsident Dr. v. Hasner. Am Ministerische: Schmerling, Lasser, Plener, Me- csekhy, Franck, Fein. Nach Verlesung des Protokolls widmet der Präsident dem dahingekommenen Erzherzog Ludwig Josef einige Worte

zum Nachruf. Die Mitglieder des Hauses erheben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen.

Eine zur Vorlesung kommende Zuschrift des Staats- ministers an den Präsidenten lautet:

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 28. December v. J. die Adresse des Abgeordnetenhauses entgegenzunehmen und mich zu beauf- tragen geruht, Euer Wohlgebornen hievon Mittheilung zu machen. Schmerling m. p.

Das neu eingetretene Mitglied Baritiu (Sieben- bürgen) leistet das Angelobniß.

Vom Finanzministerium sind zwei Zuschriften einge- langt. Die eine betrifft das Verhältniß der Finanzverwal- tung zu den Grundlastungs-Fonds, die andere ist eine Einbegleitung des Motivenberichtes zu dem neuen Punci- rungsgesetze, eines Quartaendes von nicht weniger als 169 Seiten.

Abg. Gorup übergibt die Petition des Philipp Kraus, betreffend die Niederlassung verabschiedeter jüdischer Soldaten in der Militärgrenze.

Nach Verlesung einer Anzahl anderer Petitionen ent- spinnt sich eine Debatte über die formelle Behandlung einer Reihe von Petitionen, welche der Petitions-Ausschuß theils an den Finanzausschuß, theils an andere bestehende Aus- schüsse zugewiesen wissen will. Entgegen dem Antrage des Petitionsausschusses, welcher eine Petition um Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den Mittelschulen dem Finanzausschusse überweisen will, beschließt das Haus über Antrag des Abgeordneten Herrst, daß diese Petition an den Petitionsausschuß zur weitem Antragstellung zurück- gewiesen werde.

Kriegsminister v. Franck beantwortet die Interpella- tion der Abgeordneten Cupr und Genossen, betreffend die ärarischen Lieferungen und die Zulassung der kleineren Gewerbsleute, vornehmlich Schuhmacher, zu denselben. Er führt aus, daß das Aerar sich genöthigt gesehen habe, den Modus der unbeschränkten Concurrenz und der Mindestfor- derung vornehmlich in Bezug auf die Schuhlieferungen zu verlassen, um Uebervortheilungen zu entgegen.

Tagesordnung: Schriftführerwahl. Die Stimmzettel werden eingesammelt. Als gewählt erscheinen: Hermann Kopeck, Wofaan, Alesani, Manu, Simonowicz, Trau- schenfeld.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der An- ordnung des §. 202 der Zoll- und Staatsmonopols- Ordnung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, be- treffend die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlenden Zonen-, Seefahrer- und Contumaz-Gebühren.

Beide Gesetze wurden nach den Vorlagen der Regie- rung angenommen. — Präsident beantragt die nächste Sitzung für morgen.

Abg. Dr. Taschel bittet, dieselbe erst für Do- nnerstag anzuberäumen. Dringende Gegenstände liegen nicht vor, und durch die täglichen Plenarsitzungen werden die Ausschüsse in ihren Arbeiten sehr beengt, zumal auch der Finanzausschuß mehrere Mitglieder in sich begreift, welche auch bei anderen Ausschüssen thätig sein müssen. Insbe- sondere bedürfen der Ausschüsse, welchen der Bericht der Controlls-Commission zugewiesen ist, und der Steuerauschuß einer Pause in den Plenarsitzungen.

Der Antrag Taschel's wird angenommen. Die nächste Sitzung ist daher Donnerstag. Tagesordnung: Ausschußbericht über das Markenschutzgesetz und über den Muster- und Modellschutz.

Politische Uebersicht.

Das 'Memor. dipl.' glaubt im Widerspruche mit andern Nachrichten versichern zu können, daß trotz der Encyclica nach wie vor das freundschaftliche Verhältniß zwischen der römischen Curie und dem Tuilerienhofe fortbesteht. Er- stere nehme sogar die Convention vom 15. Sept. in ernst- lichen Betracht und unterziehe gegenwärtig die in dieser Convention aufgestellten finanziellen Fragen einer gründ- lichen Prüfung. Es wäre sogar, tragen die Corresponden- ten des 'Memorial' kein Bedenken beizufügen, nicht un- möglich, daß der Papst behufs Uebertragung seiner Schuld sich bald mit Frankreich in Unterhandlungen einliefe. Da- bei hält das 'Mem. dipl.' daran fest, daß die Encyclica keine Antwort auf die Convention sein könne, da dieselbe schon lange vorher abgefaßt gewesen sei. Die französische Regierung habe sogar schon seit beinahe zwei Jahren den Catalog der 80 Hauptirrtümer in Händen, und es sei bereits die Depesche des Herrn Drouin de L'Huyss vom 12. Sept. eine indirecte Antwort auf dieselbe gewesen.

Die 'N. Frankf. Ztg.' erinnert anlässlich der päpst- lichen Encyclica an jene Bulle, welche Pius IX. unmittel- bar nach seiner Wahl zum Papste erlassen und sagt dar- über: Die neue Encyclica ist im Wesentlichen gar nichts Anderes als eine zweite Auflage der Encyclica des näm- lichen Papstes, die er sogleich nach der 'Westbergreifung' des päpstlichen Stuhles am 8. November 1846 verkündete. In dieser älteren Urkunde kommen, wie in der neuen, kaum andere Dinge als die heftigsten Angriffe auf den Geist der Neuzeit vor, dem alle Verkettungen, alle Kaster, alle Ver- brechen beigegeben werden, und worin sich die Verurtheilun- gen der Bibelgesellschaften und die Verbannung und das Verbot aller rationalistischen Schriften wiederfinden, neben der Lehre des blinden Gehorsams gegen die von Gott ein- gesetzte Obrigkeit. Wider den heutigen Fortschritt wird

Advertisement for H. Gruber's Glasfabrik, including contact information and a list of products like '114 40/114 85' and '114 40/114 85'.

eine ganze Reihe von Kraftsprüchen geschleudert; dieser Fortschritt wird ein „Verführer, Fügner, Betrüger, Schurke, Aufrechter, Bösewicht, Unsiniger und Zerstörer der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft“ genannt, die Druck-
schriften aber erhalten noch insbesondere die Bezeichnung „pestilenzialisch“ etc. Da Pius erklärte in dieser Urkunde ganz unvorhergesehen, er wolle der würdige Nachfolger Gregors XVI. sein!

Pius wollte niemals irgend Etwas von neuzeitlicher Freiheit, namentlich vom Constitutionalismus wissen. Er hat freilich seiner Zeit dem Volke die Staatsconsulata gewährt. Er erklärte aber deren Mitgliedern sofort bei ihrem ersten Zusammentritte: „Glauben Sie nicht, meine Herren, eine Deputirtenkammer zu sein; eine solche Institution werde ich niemals zugelassen.“ — Die Wirkung der französischen Revolution brachte allerdings auch hier einen neuen Beweis für den Satz, daß man in Staatsfachen nie „niemals“ sagen soll; allein Pius will nun einmal nicht Staatsmann sein. Das Staatsgrundgesetz erschien. Doch in welcher Weise ward dabei verfahren? Das „Statuto fondamentale“ ward mit ausdrücklicher Zustimmung des Cardinals Collegiums erlassen; es ward sodann nicht nur mit der Ueberschrift: „Pius Papa IX.“ sondern auch mit der Unterschrift des Papstes allgemein verkündet. Die Urkunde sollte sodann nach der ausdrücklichen Verheißung des Papstes, gemäß dem alten Gebrauche, zu ewigem Gedächtnisse durch die apostolische Kanzlei in eine Consistorialbulle aufgenommen werden. Davon hörte man nichts weiter, und bestimmte sich auch nicht darum, bis man nach Jahren erfuhr, es sei solches unterlassen worden und das Staatsarchiv enthalte eine in diese Form gebrachte Urkunde nicht. Und in Wirklichkeit ward in der Folge, namentlich in dem Motuproprio aus Portici, die Constitution keineswegs als abgeschafft erklärt, sondern vielmehr auf's Vollständigste ignorirt, als sei niemals von ihr nur die Rede gewesen!

Eine andere Reminiscenz bringt der Pariser „Constitutionnel.“ Das officiöse Blatt erinnert an die Thatfache, daß die Regierung Karls X., der man doch sicherlich keine Antipathie gegen die geistlichen Befreiungen vorwerfen konnte, durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten Monsiegr. Neutrier gegen die Encyclica, durch welche Papst Pius VIII. bei seinem Regierungsantritt nicht nur ebenfalls ein Jubiläum ausgeschrieben, sondern auch ebenfalls die modernen Ideen, namentlich die Cultusfreiheit, verdammt hatte, ganz ebenso verfahren ist, wie jetzt die kaiserliche Regierung durch Herrn Baroche gegen die Encyclica des Papstes Pius IX. Durch Rundschreiben vom 30. Juli 1829 wurde den Bischöfen Frankreichs nämlich angezeigt, daß das apostolische Schreiben Sr. Heiligkeit vom 18. Juni desselben Jahres laut königlicher Ordinance vom 30. Juni allerdings würde publicirt werden können, die Veröffentlichung der Encyclica aber in keiner Weise erfolgen dürfe.

Der alte Erzbischof von Cambrai ist der erste der französischen Prälaten, der öffentlich gegen das Rundschreiben des französischen Cultusministers auftritt. „Man kann wohl, Herr Minister — also heißt der Schluß dieses Proteses — unter gewissen Umständen und in gewissen Gegenden die Verbindung des Statthalters Christi mit den Gläubigen stören, welche er in der ganzen Welt zu befehlen und zu leiten den göttlichen Auftrag hat; nirgends aber und in keinem Falle können die menschlichen Regierungen seinem Worte die Kraft benehmen, die Gewissen zu binden, oder den Bischöfen die Verpflichtung abzunehmen, so weit es in ihren Kräften steht, die päpstlichen Weisungen ihren Diöcesanmitgliedern mitzutheilen.“

Der Erzbischof von Cambrai hat schon vor achtzehn

Jahren bei einer ähnlichen Veranlassung eine Erklärung abgegeben, die er heute wörtlich wiederholt.

Ueber den Neujahrsempfang in Rom und die vom Papst bei dieser Gelegenheit auf die Glückwünsche des Oberbefehlshabers der römischen Occupation-Armee ertheilte Antwort berichtet der römische Correspondent der „Gazzetta di Venezia“ in anderer Weise, als der Pariser Telegraph dies gethan. Nach dem vorliegenden Bericht äußerte sich der Papst mit großer Unumwundenheit. Der Papst redete den General Montebello und die anwesenden Officiere des Occupationscorps in französischer Sprache an. Er erwähnte zunächst anerkennend den Schutz, den ihm Frankreichs Krieges seit 15 Jahren in hochherziger Weise gewährt. Zum fünfzehnten Male empfangen er ihre Glückwünsche zum Neujahr. Das erstmal wurden sie in Gaeta von einem General ausgedrückt, der nun Marschall von Frankreich geworden ist, dann von einem General, der ebenfalls Marschall ist und ihn von Portici bis zur ewigen Stadt begleitete, deren Schlüssel er ihm übergab; in der Folge von anderen Generälen, die einander im Commando der Armee folgten, welche Frankreich zur Unterstützung der zeitlichen Macht des heiligen Stuhles in Rom unterhielt. Von jenem Augenblicke an, habe er stets für das Glück der französischen Nation, welche ihm so viele Beweise der Ergebenheit, so vielen Trost geboten, für den guten französischen Clerus, für die tapfere Armee und für Jenen gebetet, welcher Frankreichs Geschichte leitet. „Und auch heute“, fügte der Papst hinzu, „da Sie mir im Namen Ihrer Officiere und Soldaten diese Wünsche und diese Gefühle erneuen, wiederhole ich mit Vergnügen, daß ich nicht aufhöre, Gott zu bitten, die hier anwesende Armee, sowie die französische Nation, den guten und eifrigen Clerus, ganz Frankreich und in ganz besonderer Weise sein Oberhaupt zu schützen, welches sich leider ebenfalls in ernstlichen Sorgen und in einer sehr bedenklichen Lage (in una posizione assai scabrosa) befindet. Möge Gott ihm die Einsicht verleihen, welche nöthig, um die Wege zu erkennen, welche zum wahren Wohle der Nationen führen, um zu erkennen, daß die wahre Grundlage jeder Regierung auf den Worten des Königs David: *Justitia et judicium praeeparatio sedis tuae*, beruht. Und ich wünsche, daß diese Worte sich dem Herzen der Regierenden einprägen.“ Es mag richtig sein, daß die Lage des Kaisers Napoleon eine „bedenkliche“ (scabrosa) ist, aber es zeugt von der Stimmung im Vatican, daß man bereit bei solchem Anlaß Jenen gegenüber ausspricht, deren Schutz man nicht entbehren kann, ohne selbst in eine noch viel bedenklichere Lage hineinzugerathen.

Pariser Correspondenten verschiedener Blätter berichten wieder einmal von einer beabsichtigten Reduction der französischen Armee. Für dieses Jahr sollen nicht nur sehr beträchtliche Beurlaubungen, sondern förmliche Entlassungen stattfinden. Herr Fould habe es nämlich durchgesetzt, daß von jedem Bataillon eine Compagnie entlassen werde, was bei je drei Bataillonen auf 110 Regimente circa 30,000 Mann ausmachen würde. Auch eine Division des Evolutionsgeschwaders soll entlassen und Officiere und Mannschaft Urlaub ertheilt werden.

Der „Köln. Ztg.“ wird darüber geschrieben: „Die Reduction soll nicht bedeutend sein. Dem vorliegenden Projecte gemäß soll die Armee, jetzt ungefähr 416,000 Mann stark, auf 400,000 und dann später auf 380,000 verringert werden. Diese Reduction würde bei den im Innern von Frankreich liegenden Truppen, die sich auf Friedensfuß befinden, vorgenommen werden. Die Garnison von Paris und Umgegend und die von Lyon, welche eine Art von Sammelplätzen bilden, sowie die französischen

Armeecorps in Italien, Algerien und Mexiko würden von dieser Maßregel nicht berührt werden. Sie bedeutet bei der Organisation der französischen Armee überhaupt sehr wenig.“

Vom amerikanischen Kriegsschauplatz erhält die „N. Y. Fr.“ auf außerordentlichem Wege die folgenden Nachrichten: New York, 28. December. Es wird officiell angezeigt, daß General Sherman Savannah nebst allen Fortificationen am Savannah-Fluß, Fort Jackson u. s. w. genommen hat. Er hat eine ungeheure Quantität Baumwolle, über 150 Kanonen und eine Unmasse kleiner Waffen, Provision, Munition und Fourage erbeutet. Es heißt, Hardee sei mit seiner Mannschaft bei Nacht und Nebel aus Savannah entwichen, und daß Sherman nur 800—1000 Mann gefangen habe. Es müssen fernere Berichte abgewartet werden, die Wahrheit dieser Angabe festzustellen. Es ist jedoch möglich, daß Hardee mit seiner Mannschaft bei Fort Jackson über den Savannah-Fluß nach Süd-Carolina mit Hilfe der conföderirten Boote, die unter den Kanonen des Fort Jackson lagen, entkommen ist.

Die Panzerboote, welche an der Mündung des Savannah-Flusses lagen, sind in die Luft gesprengt worden.

Hoop wird noch immer von Thomas verfolgt, welcher bereits über 10,000 Gefangene gemacht hat. Von Hoop's Artillerie, die aus 65 Kanonen bestand, haben die Unionisten 61 erbeutet. Hoop's ganze Armee ist vollständig demoralisirt. Fünf conföderirte Generale, nämlich Jackson, Johnson, Smith, Rucker und Quaresles, fielen in General Thomas's Hände. Unionistische Generale wurden nicht verwundet.

General Stoneman hat den conföderirten General Breckenridge an der Linie zwischen Tennessee und Virginien geschlagen und eine große Anzahl Kanonen erbeutet.

Der conföderirte General Lyon, der während Hoop's Operationen vor Nashville in Kentucky einbrach, wurde am 16. und 18. d. M. von dem Union-General Mac Cool in zwei Gefechten total geschlagen und seine ganze Artillerie genommen.

Es wird berichtet, daß die große Flottenexpedition nach Wilmington unter Admiral David Porter nach Fort Monroe zurückgekehrt sei. Die Nachricht ist unverbürgt. Sollte Sherman gleich auf Charleston vorrücken, so dürfte die Flotte Porter's nach dieser Stadt bestimmt sein.

Das Goldagio ist noch im starken Sinken begriffen. Letzte Notirung 115—116½. Baumwolle ebenfalls sinkend und Preis schwer zu bestimmen, da unter den jetzigen Verhältnissen kein Angebot stattfindet. Ausgebot 115.

Neues.

Paris, 9. Jänner. Ueber die Bank-Untersuchung ist ein großer Lärm, durch Rouland's Brief veranlaßt, entstanden. Noch ist nichts entschieden. Fould's Finanzbericht dürfte schwerlich in dem gestrigen kurzen Ministerrathe gelesen worden sein; derselbe wird wahrscheinlich vor dem 15. d. M. im „Moniteur“ erscheinen, desgleichen das Einberufungsschreiben für die Staatskörper. Der erste Hofball ist auf den 11. k. M. angesetzt. Proudhon's Zustand hat sich verschlimmert.

Paris, 9. Jänner. Acht Bischöfe haben dem Justizminister in der Weise geantwortet, wie der Bischof von Cambrai. Der Geheimrath wird demnächst die Frage des Schulzwangs discutiren. Die Untersuchung der Bankfrage ist definitiv entschieden. Die Minister Fould, Buge und Rouher billigen die vorgeschlagene Untersuchung-Commission und ihre Zusammensetzung.

Genilletou.

Sinarmig und verbannt.

Novelle von Friedrich Schoedler.

(Fortsetzung. — Siehe Nr. 5.)

„Nun die schlechten Wige, Fink,“ rief er „Du nicht, was sie Dir eintragen. Altons, wir sind auf dem Trocknen! Wer wettet eine Flasche Wein; ich mache mich verbindlich, hier aus der vor mir stehenden Flasche Wein zu trinken, ohne den Kork heraus zu ziehen.“

„Ei,“ rief einer von den Grünen, „Sie köpfen die Flasche.“

„Nein!“

„Sie bohren ein Loch in den Stopfen,“ meinte ein Anderer.

„Nein — ohne irgend etwas an der Flasche zu verletzen oder überhaupt etwas an derselben zu machen“ — fuhr Auberle fort. „Wer wettet?“

„Es gilt,“ rief der junge Mann.

„Nun sehen Sie, mein Herr,“ sagte Auberle, ich kehre die Flasche um, gieße in die sich nun darbietende Ver-
richtung Wein und trinke denselben auf Ihre Gesundheit, — was auch gleichzeitig ausgeführt wurde.

„Ei, das gilt nicht,“ rief der Gegenpartner, „Sie wollten ja Wein aus der Flasche trinken.“

„Ganz recht und das habe ich auch gethan; ich habe aber nicht gesagt, ich wolle von dem Wein trinken, der sich in der Flasche befindet, Krönig, eine Flasche auf Rechnung dieses Herrn.“

„Aber gilt es eine Flasche, Herr Auberle,“ pippte Zieremann so laut als möglich, „ich trinke allerdings von diesem Wein, in dieser Flasche, ohne den Kork herauszuziehen oder die Flasche zu beschädigen?“

„Das möchte ich doch sehen,“ erwiderte der Angeredete, „ja — ich halte!“

Behend sagte der kleine Zieremann die Flasche, drückte den Kork den Hals hinab in dieselbe und goß aus der nun in ei gewordenen Mündung in ein Glas und trank es zu Jedermanns Erheiterung aus.

Nun war der Reigen eröffnet und man durfte einer ganzen Serie von Productionen aus der natürlichen Magie entgegensehen, deren Pointe mehr oder minder darin bestand, „Einen dran zu kriegen.“

„Ich schlage folgende Wette vor,“ ließ Herr Schnap sich jetzt vernehmen; „hier auf den Tisch lege ich eine Gabel; Sie sehen, ganz frei und so, daß die Zinken über den Rand des Tisches hervorstehen; ich mache mich nun ver-

bindlich eine volle Weinflasche an die Zinken zu hängen, ohne daß sie herunterfällt.“

„Das ist nicht möglich,“ wurde bemerkt, „da steckt was dahinter, ein Wortspiel oder so was.“

„Nein,“ sagte Herr Schnap, ist Alles ganz wörtlich zu nehmen, wie ich es sage.“

Die Wette wurde angenommen. Herr Schnap ließ sich eine gefüllte Flasche geben, dreht den Kork fest, steckte dann die Zinken der Gabel unter einem spitzen Winkel bis zur Hälfte in den Kork, und indem er hierauf die Gabel wie früher auf den Tisch legte, hing an ihrer Spitze in schiefere Richtung die Flasche herab, ganz der übernommenen Verbindung gemäß, so daß diese Lösung allgemein überraschte.

Auch an mich kam die Reihe.

„Herr Wendeland wird was ganz Besonderes zum Besten geben,“ meinte eine Stimme.

Ich dankte für die gute Meinung, versicherte aber meine völlige Unbewandtheit in dergleichen Dingen. Es half Nichts — es raß die See und will ein Opfer haben“ — heißt's im Tell.

„Nun,“ sagte ich, „das einzige Kunststück, das ich produciren kann, schlägt in mein Geschäft und ist sehr einfach. Ich nehme einen Korkstopfen hier in den Winkel von Daumen und Zeigefinger der rechten Hand; einen zweiten ebenso in die linke Hand; nun geben Sie Acht — ich fasse zwischen den Spitzen von Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den Stopfen der linken Hand und umgekehrt — allez vite, passez chantage!“ — Die Stopfen sind geschwefelt. Mit diesem Stück habe ich viel Geld verdient.“

„Ach das ist ja Nichts,“ riefen einige, „das kann Jeder.“

„Nun probiren Sie's.“

Alle verschafften sich Stopfen; ich mußte die Sache mehrmals vormachen, allein siehe da, es gelang keinem Einzigen. Nachdem sich die Stopfen gegenseitig gefaßt hatten und dann auseinander nehmen wollten, ergab es sich, daß sie in einander hängen blieben. Ich hätte Manchen „dran kriegen können,“ allein die Anzahl der verwetteten Flaschen hatte bereits eine bedenkliche Höhe erreicht und ich gab daher gratis den Handgriff zum Besten, der in der That schwer nachzumachen und zu beschreiben unmöglich ist.

„Wein hätten wir genug,“ rief Fink, aber ich bin noch im Rückstand. Bückeborg, setzen Sie einen Gulden dagegen, wenn ich behaupte, daß Sie nicht im Stande sind, dreimal hinter einander das wörtlich zu wiederholen, was ich Ihnen vorjage“ — und mit diesen Worten legte Fink einen blanken Gulden auf den Tisch.

„Sie werden spanisch reden oder chaldäisch oder Unsin,“ erwiderte der vorsichtige Mann.

„Nicht im Mindesten,“ versicherte Fink, „ich gebe mein

Wort und die Herren sind Zeugen; ich werde mir ganz gewöhnliche und kurze Sätze vorjagen, z. B. das Licht brennt hell. Das können Sie doch wiederholen?“

„Worum nicht,“ versetzte Bückeborg und legte ein Guldenstück zu und freuzte unternehmend die Arme.

„Gut,“ sagte Fink, „meine Herren, ich bitte Sie, Acht zu geben, wir fangen jetzt an.“

In der That waren Alle gespannt auf den Verlauf dieser sonderbaren Wette.

„Wir hatten heute ein starkes Gewitter“, sagte Fink.

„Wir hatten heute ein starkes Gewitter“, wiederholte Bückeborg feierlich.

„Und gar Mancher ist naß geworden“, fuhr Fink gleichgiltig fort.

„Und gar Mancher ist naß geworden“, sprach das Echo nach.

„So, jetzt haben Sie schon verloren!“ rief Fink hastig und griff nach dem Geld.

„Wo so —“ schrie Bückeborg und fiel dem Gegner in den Arm, „wo so habe ich verloren — Sie müssen noch was vorjagen.“

„Bester Bückeborg“, lachte Fink, „das ist bereits geschehen, aber Sie haben es nicht wiederholt; Sie hätten sagen müssen: „So, jetzt haben Sie schon verloren!“

Diesmal waren die Lacher auf Fink's Seite und Herr Bückeborg mußte mit betrübter Miene zusehen, wie sein Gegner den blanken Gulden ruhig einstrich.

Es folgten nun noch bunt durcheinander allerlei Räthsel, Krafttouren, Anekdoten und Vieder; allein die gegebenen Proben reichten sichtlich hin, um zu zeigen, daß — mit wenig Witz und viel Wehagen — wie freilich Manchem danken mag, die Geschäftsfreisenden auf „Tagesarbeit“ — „Frohe Feste“ folgen zu lassen wissen. Ich würde in der That hier abbrechen, hätte nicht Herr Bückeborg nochmals ums Wort gebeten. Der verlorene Gulden wurmt ihn offenbar — er ging auf ein Unternehmen aus, denselben zu retten.

„Dicke Härtn, ich erlaube mir einen Vorschlag. Der Herr Fink ist mir Nebanche schuldig; er soll gehen in dem Nebenzimmer; es wird etwas versteckt, was er nach dem Anschlagen an ein Glas suchen muß. Hat er die Sache in einer bestimmten Zeit nicht gefunden, so zahlt er mir zurück meinen Gulden.“

Fink war sogleich bereit; „was wird versteckt?“ fragte er.

Es wurden verschiedene Gegenstände vorgeschlagen, allein Fink bestand darauf, daß der gewählte nicht allzu klein sei.

(Fortsetzung folgt.)

Un
Die U
creditinsti
l, e und d
tefjährige
und veröff
1. Cassab
2. Wehse
3. Bei G
4. Hypoth
gestell
und zw
a) 1483
b) 95
c) Ein
d) 76
e) denwe
5. Waarv
6. Activer
7. Fortera
8. Berleob
Berzini
Denenw
Terner v
51,200
9. Jährabr
Berzini
denwer
10. Jährabr
Berzini
denwer
11. Ausgese
Die U
Revisen im
den Stand
Referend
1. Der v
berstätt
der erf
wiefene
zahlte
2. Garanti
3. Der vor
des Hof
gewidme
je bund
heute d
4. Solidari
bis jetzt
darlehen
Die
sich zu
Referen
Werk gefe
der Depot
Beziehung
Ira
unser Wit
jede Polen
Zanoes
hie und d
sem rashe
gestreuten
auch, un
wollen ar
wählen —
Ehrensch
fende Aeu
nur ihm
er mit vo
„Nemet
die Wort
dings gef
kommen
ren, wo
und nich
beglück
schließ
Arad u
Wir habe
der Sta
und wir
gut, wen
Es ist et
ertappen
ihm die
wird, we
gegenzue
ternd un
banferott
thümlich
Wu
es vorzu
Gegners
dies wer
bewährte
wachen
dem gehe
Zwecke d
Unfrieden
nötiger
lange ge
Treiben
und gege
dieses W

Ungarisches Bodencreditinstitut.

Die Ueberwachungscommission des ungarischen Bodencreditinstitutes hat Anfangs Jänner 1865 in den Punkten b, c und d des §. 25 der Statuten vorgeschriebene vier-

Table with 2 columns: Description of assets and their value in fl. and kr. Includes items like 'Kassabestand', 'Wechselvorrath', 'Bei Geldinstituten auf kurze Kündigung angelegt', etc.

Die Ueberwachungscommission hat bei dieser Gelegenheit die Revision im Sinne des Punktes d des §. 169 der Statuten auch auf den Bestand des Reserve- und Tilgungsfondes ausgeübt, und den Reservefond aus folgendem bestehend gefunden:

Table with 2 columns: Description of reserve fund items and their value in fl. and kr. Includes items like 'Der von Sr. Majestät zur Deckung der ersten Einrichtungskosten', 'Garantiefonds der Gründer', etc.

Die Ueberwachungscommission hatte auch Gelegenheit sich zu überzeugen, daß die fruchtbringende Anlegung des Reservefondes im Sinne des §. 104 der Statuten ins Werk gesetzt und daß die Verwaltung und Evidenzhaltung der Depots sowohl, wie des Tilgungsfondes eine in jeder Beziehung ordnungsgemäße ist.

Urad, 11. Jänner. Wie groß und natürlich auch unser Widerwille gegen jede Verhöhnung, namentlich gegen jede Polemik mit dem hier erscheinenden, von Környe János redigirten Blatte sein mag, müssen wir uns hier und da dennoch dazu bequemen, theils um den diesem raslos — bald offen, bald verdeckt — gegen uns ausgeübten Verdächtigungen die Spitze zu nehmen, theils auch, um der immer weitergreifenden, maßlosen — wir wollen artig sein und keinen andern, naheliegenden Ausdruck wählen — Uebersehigung entgegenzutreten. So glaubt heute Környe János auf unsere jüngste die Dalárda betreffende Aeußerung replizieren zu müssen. Er thut dies in der nur ihm eigenen, unachahmlich hochmüthigen Weise, indem er mit vornehm sein sollender Betonung sagt: das hiesige „Német lap“ habe sich viel mit ihm beschäftigt und dann die Worte verbrocht, welche wir gebraucht. Wir haben allerdings gesagt, daß wir schon zu einer Zeit für das Zustandekommen eines Gesangsvereines in unserer Stadt thätig waren, wo diejenigen, welche diese — d. h. die Stadt und nicht den Gesangsverein — um jeden Preis zu beglücken suchen und welche allerorts fast ausschließlich das große Wort führen, noch an Urad und seine Bewohner gar nicht dachten. Wir haben also von den gewaltsamen Beglückungsversuchen der Stadt und nicht von den der Dalárda gesprochen, und wir verstehen das Mandover Ehren-Környe's sehr gut, wenn er sich den Anschein gibt, es nicht so aufzufassen. Es ist eben nicht angenehm, auf einem Schleichwege sich ertappen zu lassen, und doch müssen wir ihm sagen, daß ihm diese Unannehmlichkeit von uns nun öfter begegnen wird, weil wir es an der Zeit halten, einem Treiben entgegenzutreten, welches auf den verschiedensten Gebieten polternd und lärmend hervortritt, mit abgenützten, schon längst bankrott gewordenen Phrasen um sich wirft und eine eigenthümliche Verherrlichung der eigenen Person anstrebt. — Wir werden zwar nicht jene Art von Polemik führen, der es vorzugsweise darum zu thun ist, gegen die Person des Gegners Schimpf und Schmutz aller Art zu schleudern, dies werden wir auch fortan dem in dieser Richtung bereits bewährten Talente Ehren-Környe's überlassen; aber wachsen werden wir von nun an darüber, daß nicht unter dem heiligen Schilde des Patriotismus kleinliche selbstische Zwecke angestrebt werden, daß nicht weiter Zwietracht und Unfrieden ausgefacht werde, in einer Zeit, wo die Eintracht wichtiger denn je geworden. Lange haben wir geschwiegen, lange geduldet; länger zu schweigen, zu dulden und dieses Treiben länger anzusehen, wäre ein Verbrechen gegen uns und gegen die, in deren Namen wir die Feder führen, und dieses Verbrechen wollen wir uns nicht schuldig machen.

Wir sind darauf gefaßt, mit ungewöhnlichen Waffen angegriffen zu werden, aber wir haben sie im Laufe der Jahre hinlänglich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und hoffen ihnen also dennoch entgegenstehen zu können. —

Tagesneuigkeiten.

Urad. Mit Bezug auf die in mehreren Wiener Blättern enthaltene Notiz, daß bei den k. ungarischen Wechselgerichten zu Pest und Debreczin alle Acten aufgearbeitet und keine Restanzen vorhanden sind, geht uns aus verlässlicher Quelle die Mittheilung zu, daß dies auch bei dem k. ung. Wechselgerichte zu Urad der Fall, und auch daselbst keinerlei Restanzen vom vorigen Jahre vorhanden sind.

Das in Debreczin erscheinende Wochenblatt „Portobágy“ dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung, als seien daselbst mehrere Studenten vom dortigen Militärgerichte zu mehrtägigen Arreststrafen verurtheilt worden.

Ueber die Lage, in welcher sich der landwirtschaftliche Verein des Bihar Comitats befindet, wird dem „Hon“ aus Großwardein geschrieben:

Der Statutenentwurf des gedachten Vereins wurde bereits vor mehreren Jahren dem königlich ungarischen Statthalterrathe zur Verfügung unterbreitet, von wo er jedoch mit solchen Abänderungen und Zusätzen zurückgeschickt wurde, welche die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins nicht annehmen zu können glaubte. Das hierauf wegen Beseitigung der Schwierigkeiten unterbreitete Gesuch hatte keinen Erfolg, ja der königlich ungarische Statthalter ordnete an, daß dem landwirtschaftlichen Verein jede Thätigkeit unterlagt werde, bis er nicht die vorgeschriebene Statutenformel von Wort zu Wort annehme. Um ferneren Reibungen vorzubeugen, hat der Verein unter solchen Umständen seinen Statutenentwurf vollständig fallen gelassen und betreffenden Orts gebeten, daß die Statuten des landwirtschaftlichen Vereins des benachbarten Beköder Comitats welche von Sr. Majestät schon im Wege deselben Statthalterrathe bestätigt wurden, ohne Abänderung auch auf das Bihar Comitat ausgedehnt werden mögen. Der hohe königlich ungarische Statthalter hat diese Bitte mit Verordnung vom 18. December 1864. Z. 96,901 abschlägig beschieden, und um nun über diese Verordnung zu berathen, werden die Mitglieder des gedachten Vereins am 17. d. im Casino saale zu Großwardein zu einer Generalversammlung zusammenzutreten.

Ueber die auch von uns bereits erwähnte Verabreichung der Post bei Rácz-Ulmás geht dem „Hon“ eine längere Mittheilung zu, der wir nachstehendes entnehmen:

Am 2. Jänner erkundigte sich ein städtisch gekleidetes Individuum, welches sich für einen Agenten der belgischen Bank ausgab, beim Duna-Penteler Postamt, ob es auf der Fahrpost einen Platz bekommen könnte, um nach Pest zu fahren und erhielt die Antwort, daß auf dem Postwagen nur ein Platz zu vergeben sei und man nicht wissen könne, ob derselbe nicht auf einer anderen Station von einem Reizenden occupirt wurde. Der angegebene Agent erklärte hierauf, daß er die Ankunft des Postwagens bei dem in D. Pentele angelegenen Grundbesitzer Janicský abwarten wolle, was sich jedoch später als eine Lüge erwies. Als der Postwagen ankam, stellte sich auch der erwähnte Passagier ein und ohne sich im Postamt einschreiben zu lassen, fand er sich mit dem Conducateur ab und fuhr als einziger Passagier mit der Post um 10 Uhr Abends fort. Eine halbe Stunde von Pentele entfernt wurde der Raubmord verübt. Der Conducateur dürfte erschossen und den Kopf an die Seitenwand des Wagens gelehnt haben, als er durch einen Schuß getödtet wurde, was aus der Schußwunde gefolgert werden kann. Der Postillon wurde ins Gesicht geschossen und lebte wohl noch bis an den anderen Tag, ohne jedoch irgendwelche Mittheilungen machen zu können. Die betreffende Waffe war mit Schrot geladen. Noch vor 11 Uhr trafen mehrere Bauern, die von Rácz-Ulmás weggefahren waren, den beraubten Postwagen und die Ermordeten. Das Geschirr der Pferde war zerhackt, die Pferde aber waren an den Wagen gebunden. An der Stelle, wo das Verbrechen verübt wurde, kreuzen sich zwei Straßen und dürften hier die Spießgesellen des erwähnten Passagiers gewartet haben. Der materielle Verlust beläuft sich nicht über 3400 fl., indem sich zufälliger Weise an diesem Tage nicht mehr als 4080 fl. in dem Postfelleisen befanden, während sonst täglich 20,000—30,000 fl. befördert werden. Eine halbe Meile vom Schauplatz des Mordes entfernt fand die Frau eines Aufsehers am folgenden Tage die aufgeschnitzten Postfelleisen. Die Geldbriefe waren mit Ausnahme von 6 Stück unversehrt und ihres Inhaltes beraubt, nur in einem Couvert hatten die Räuber 150 fl. übersehen. Außerdem liegen sie vier Grundentlastungs-Obligationen zu je 100 fl. und eine Losonzer Eisenbahnactie, sowie zwei Wechsel zu 2700 fl. und 1500 fl. liegen.

Der „Wiener Zeitung“ droht ein Preßprozeß deshalb, weil in ihrem Inseratentheile zu dem Ankauf eines Buches eingeladen wurde, dessen Weiterverbreitung in dem Amtsblatte des offiziellen Blattes untersagt erschien. — Wie nun heute von mehrerer Seiten gemeldet wird, soll dieser Preßprozeß zu der Lösung einer Incidenzfrage Anlaß geben. Es wird nämlich behauptet, daß für die Leitung und daher auch für die Verantwortlichkeit rücksichtlich des Inseratentheiles nicht der kaiserliche Rath Dr. Schweiger, der „Redacteur“, sondern der Herr Sectionsrath Beck, der „Administrativator“ der „Wiener Zeitung“, seitens der Regierung bestellt wurde, und daß daher dem Herrn Dr. Schweiger nicht einmal die Vernalassung der pflichtmäßigen Oborge zur Last gelegt werden könne. Diese Frage ist ohne Zweifel eine sehr interessante.

(Vesterreicher in Sibirien.) Einem Privatsehener der „Gaz. Narod.“ aus dem Jeniseischen Gouvernemen (in Ostsibirien) zufolge befinden sich dort 80 Verbannte aus Galizien, die bei der Radzivilower Affaire gefangen wurden, darunter: Dr. Stanislaus Czernawski; Sigmund Medweczky, Student; Wladimir Malczewsky Politischer; Graf Camill Komornicki aus Floczow; Franz Czajkowski, Hörer der Rechte, Outbesizers-Sohn aus Bobrka; Julius Wurst, Politischer, Leon Slaski, Zögling der agronomischen Schule in Dublan, Sohn des Magistratsraths in Lemberg. Außer diesen leben dort noch aus anderen Ursachen verbannte Galizier, in Krasnojarsk selbst; Ladislaus Czapliski, mit seiner Frau, Emil Kratochwil, Bürgerersohn aus dem Zolliwer Kreis.

(Vermählung mit Hindernissen.) Am 7. Abends fand in Prag die Vermählung der Gräfin Jzabella Deym mit Herrn Hermann Christian Frhm. v. Stampe statt. Der Bräutigam, ehemals Oberleutnant im Dragonerregiment Fürst Windischgrätz, gehört der evangelischen Kirche an. Die katholische Kirchenbehörde verlangt bekanntlich bei gemischten Ehen einen Revers, daß die aus einer solchen Ehe entstehenden Kinder im katholischen Glauben werden erzogen werden. Da Herr Baron Stampe die Ausstellung des Reverses verweigerte, weil er denselben in seinem protestantischen Heimatlande — Dänemark — nicht erfüllen konnte, so wurde die Trauung des Brautpaares nicht in der katholischen Kirche vorgenommen, sondern es wurde bloß das Ehedersprechen in der Pfarrkanzlei bei St. Egid geleset. Der Landesgeneralcommandirende Graf Lam-Gallas, der v. G. Graf Wallmosen-Gimborn, Dittor Graf Czernin und Baron Thüngen fungirten hiebei als Zeugen. Außer ihnen wohnten nur die Brautführer und Kranzträgerin, dann einige der nächsten Verwandten der Braut dieser Amtshandlung bei. In der Wohnung der Brautmutter fand durch einen protestantischen Seelsorger die Trauung statt, wozu sich der hohe Adel Prags in sehr großer Anzahl einfand. Die Braut ist eine Tochter des verstorbenen Grafen Friedrich Deym und dessen zweiter Gemalin Maria Carolina, geb. Gräfin Duquon.

Vor Kurzem ist in Warschau durch die fortgesetzten Nachforschungen der Militär-Untersuchungscommission der letzte geheime Stadtschloß ermittelt und arrestirt worden. Er heißt Alexander Waszkowski, war einer der thätigsten Führer der Revolutionspartei und der Hauptanführer des Bankrottschloß. Mit Hilfe dreier Cassadiener hatte er binnen drei Tagen Wertpapiere im Betrage von 3,000,000 Rubel aus der Hauptkasse der polnischen Bank fortgeschafft, welche Summe fast vollständig über die Grenze gebracht wurde. Waszkowski ist erst 25 Jahre alt, er war Student der Petersburger Universität, hielt sich aber während des Aufstandes fortwährend in Warschau auf, wo er unter verschiedenen Namen und Bekleidungen den Nachforschungen der Polizei bis jetzt zu entgehen wußte.

Aus London schreibt man: Prinzessin Mary von Cambridge, die vor Jahren nicht weit davon war, die Gemalin des Thronerben eines der deutschen Mittelstaaten zu werden, die seitdem manche Heirathsofferte resusit hat, und jetzt wahrscheinlich mehr denn je der Lieblich der britischen Nation ist, hat sich kürzlich verheiratet. Ein Pair von England (der Name ist vorberhand nicht genannt) hatte um die Hand der lebenswürdigen, geistreichen und ganz hübschen Prinzessin, welche kürzlich ihr einunddreißigstes Lebensjahr erreichte, angehalten. Doch die „Parlamentacte zur Regelung der Heiraten in der königlichen Familie“ stand im Wege. Ein Machtwort der Königin konnte dieses Hemmnis beseitigen; dieselbe jedoch lehnte es ab, die projectirte Ehe zu sanctioniren. Prinzessin Mary ließ sich durch den allerhöchsten Unwillen keineswegs abschrecken, behauptete ihr Mündigkeitsrecht und ward vor einigen Tagen kirchlich und gesetzlich mit dem Manne ihrer Wahl vereinigt, der den Titel Viscount führt. Englischer Etikette gemäß wird der Titel der Prinzessin in keiner Weise durch dieses Ehebündniß geändert, sondern sie heißt nach wie vor Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mary von Cambridge.

Herr von Rothschild erhielt vor einigen Tagen, wie die Pariser „Nation“ erzählt, einen Brief folgenden Inhaltes: „Herr Baron! Nach vielen Anstrengungen ist es mir endlich gelungen, der Natur ihre Geheimnisse zu entreißen. Ich kann, wenn Sie die Güte haben, mir 150,000 Francs anzuweisen, Sie ein Alter von hundertundfünfzig Jahren erreichen lassen, freilich keinen Tag mehr, aber auch keinen Tag weniger. Dr. R.“ — Herr v. Rothschild antwortete darauf ohne Zögern wie folgt: „Mein Herr! Ihr Vorschlag schmeichelt mir, aber ich kann ihn nicht annehmen aus dem einfachen Grunde, weil mir meine Religion verbietet, der Ewigkeit vorzugreifen. Aber wenn mich etwas bei meiner Weigerung tröstet, so ist es der Umstand, daß Sie Ihr Mittel bei sich selbst anwenden und hundertundfünfzig Jahre leben können, arm vielleicht, aber Sie wissen, daß Reichthum nicht glücklich macht! Genehmen Sie u. s. w.“

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Urad, 11. Jänner. Die gebesserte Stimmung und die etwas lebhaftere Nachfrage im Weizen geschäft an den obern Plätzen haben in Folge flauer Berichte vom Auslande wieder nachgelassen und ist der Verkehr bei gedrückten Preisen ein geringer.

An unserm Plage bleibt der Verkehr durchwegs beschränkt; von Weizen Primaqualität ist eine Partie à fl. 2,57 1/2 fr. franco Wagnstation gekauft worden; eine Partie Spige Qualität gelangte à fl. 1,75 zum Verkauf. Von

Korn sind 1000 Meßen à fl. 1,10 verschlossen worden. Ein ähnliches Quantum Gerste ging à 90 fr. ab. Von

Kukuruz sind mehrere keine Partien kurz lieferbar à 90—95 fr. verkauft worden, während en detail die bisherigen Preise gelten.

Spiritus gilt en detail 39 fr., en gros 38 fr. per Grad incl. Gebinde, zu welchem letzterem Preise Eimerges umgesetzt wurde.

Die Witterung ist heiter und kassalt.

Ofter k. k. Lotto-Ziehung vom 11. Jänner.

18 48 36 89 15

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien

vom 11. Jänner 1865.

Table with 2 columns: Paper name and price. Includes 5% Metalliques (72.30), 5% National-Anlehen (80.50), 1860. Staatsanleihe (95.45), Bankactien (790.—), Creditactien (181.—).

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes London (115.35), Silber (114.65), Dukaten (5.47).

Inserate.

Arverési hirdetés.

Disztinger József felperes részére 315 ft. és járuléka erejéig Toogyinka Todor alperes és neje Mária mint közös tulajdonostól lefoglalt, 2274 ttra becsült Aradbelvárosi lövészetűz (új telepítvényen fekvő) 3. számú ház és telekre Arad szab. kir. városi törvényszékének mint telekkönyvi hatóságnak 1864. évi Augustus 29-én, 1067. sz. alatt eirendelt árverés az első határnapon Árverés hiányában nem sikerülven, a második határnapon, az az 1. hó 28-án delutáni 3 órákor, az Aradvárosi telekkönyvi hivatalban szükség esetére becsáron alul is foganatosítottatni fog.

Kerner Ferencz.

városi t. t. nécsnok mint végrehajtó bíró.

Arverési hirdetés.

Er 35. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten ältern und ausgereichnesten Blumen-, Gemüse- und Feld-Samenarten, Pflanzen, Erbsenfrüchtler, Kosen, Georrien etc. liegt bei Herrn FRANZ STROHL in Arad zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befindet der Gemante glückwünsche an uns, deren prompte Ausführung unsere besondere Sorge sein wird. Wir haben bei Herrn Franz Strohl ein Bleichendeur der Auswahl des gewöhnlichen Bedarfs ein Commis-Mons-Lager einrichten und empfehlen dasselbe der Gunst der geehrten Blumen- und Gartencultivateure.

C. Platz & Sohn.

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Oklatást

a franczia, angol és olasz nyelvben ad egy szakavatott tanító, ki hosszabb ideig külföldön tartozkodott, magyar vagy német oktatási nyelvet. — Egyszerűnind gymnasiumi tanulókat ismétlése is elvállal. — Továbbá kéznél nyilatkozik fiatal kereskedő gyakornokoknak igen jutányos díj mellett este egy gyűlésben a ten-bbi nyelvekben oktatást adni.

Unterricht

in der französischen, englischen und italienischen Sprache erteilt ein routinierter Lehrer, der längere Zeit im Auslande lebte, mit deutschem oder ungarischem Vortrag. Auch übernimmt derselbe Gymnasialkinder zum Correpetiren.

Kundmachung.

Zur Uebernahme verschiedener durch das Bahn-Expedit der Arader Station eingelieferter, dortselbst vergebener Gegenstände werden hiemit die betreffenden Eigenthümer mit dem Bemerkten ämtlich aufgerufen, wienach alle jene Effecten, welche bis inclusive Ende d. Mts. hiermit nicht reclamirt und übernommen werden, am 1. Februar 1. J., Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des Armenfondes öffentlich veräußert werden.

Arad am 2. Jänner 1865. Stadthauptmannschaft der f. Freistadt Arad.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Verlag zu Pantota im Arader Finanz-Bezirk, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet anerkannten Bewerber, welcher die geringste Vertheilungs-Provision fordert, verlihen wird.

Der Verkauf dieses Großvertheilungsplatzes betrug in der Jahres-Periode vom 1. April 1863 bis 31. October 1864 an Tabak 41816 Pfund, im Gelde 25082 fl. 90 kr. d. B. Das Aera übernimmt jedoch rückfichtlich der gleichzeitigen Dauer der, der Provisions-Ausmittlung bei der Concurrenz-Verhandlung zu Grunde gelegten Vertheilungs-Ergebnisse des Vertheilungsplatzes keine Haftung, und ebensov wenig werden Vertheilungs-Ergebnisse des Vertheilungsplatzes zugesprochen, oder Entschädigungsansprüche was immer für einer Art herüchträgtlich zugesprochen, oder Entschädigungsansprüche was immer für einer Art herüchträgtlich zugesprochen, oder Entschädigungsansprüche was immer für einer Art herüchträgtlich zugesprochen.

Die Bieten jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung gleich zurückgezogen, das Badium des Erstehers wird entweder bis zur Erlage der Caution, oder falls er haar zu zahlen beabsichtigt, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Die Bieten jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung gleich zurückgezogen, das Badium des Erstehers wird entweder bis zur Erlage der Caution, oder falls er haar zu zahlen beabsichtigt, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

Wenn der Großvertheilungsplatz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Erstehere verhandigt wird, daß ihm die Vertheilung des Vertheilungsplatzes übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Vertheilungsplatz an den nächstbesten Bewerber überlassen.

LAGER von Moderateur- und Petroleum-LAMPEN. Verkauf unter Garantie nach Original-Preiscountant bei R. Braumiller in Arad.

Niederlage von feinstem, echt amerikanischem PETROLEUM der Sorten Sinter's & Dinckelberg in New-York; Moderateur-Lampen-Öel; aller Gattungen Lampenöel, Nachtlichter mit Porcellain-Schwimmer, Dochtzylinder, Lampenanfünder und Kerzenzwinger, womit man das lästige Umwickeln der Kerzen erspart.

Reparaturen von Lampen jeder Gattung werden angenommen und auf das Billigste und Solideste ausgeführt.

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes items like Die Glogozäcker Waldblöße, Krivoje, etc.

Das k. Cameral-Waldamt. Verpachtungskundmachung.

Schankrecht. Von Seite der Testaments-Vormundschaft Ihrer Hochgeboren der Comtesse Christine v. Wenckheim wird hiemit kundgemacht, daß das in der zum Eigenthum der genannten Comtesse gehörigen Herrschaft Székudvar befindlichen Gemeinde Deutsch-St. Marton auszuübende Schankrecht

Das herrschaftliche Rentamt.

Table titled 'Schluss-Course der Wiener Börse' with columns for Staatsfonds, Industrieactien, Prioritäts-Oblig., and Wechsel. It lists various financial instruments and their prices for January 9th and 10th, 1865.